

## Mietvereinbarung

1. Mietbeginn mittags 13 Uhr, Dauer 1 Tag
2. Die Schlüsselübergabe erfolgt um 13 Uhr, die Rückgabe spätestens um 11 Uhr, muss aber in jeden Fall mit der Kellerwartung abgesprochen werden.
3. Bei Schlüsselübergabe ist das Depot von CHF 200 in bar zu hinterlegen.
4. Mietende nehmen zur Kenntnis, dass das Lokal von einem Wachdienst kontrolliert werden kann.
5. Polizeistunde ist um 02 Uhr
6. Das Mietobjekt ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben oder durch die Kellerwartung gegen eine Gebühr von CHF 150 reinigen zu lassen.
7. Bei Selbstreinigung werden ggf. nötige Nachreinigungen oder andere Sonderaufwände zusätzlich mit CHF 35 / Std. verrechnet.
8. Mindestalter von Mietenden ist 25 Jahre.
9. Mietende haben am Anlass anwesend zu sein.
10. Die Zahlung der Miete muss vor Antritt des Lokals erfolgen.
11. Bei Vertragsrücktritt werden folgende Beträge für den Mietausfall berechnet:
  - bis 10 Wochen vor dem Mietdatum: CHF 50
  - 9 bis 7 Wochen vor dem Mietdatum: CHF 200
  - 6 Wochen und weniger vor dem Mietdatum: Der volle Mietpreis.
12. Es gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).  
Insbesondere haften Mietende für sämtliche, infolge unsachgemässer Benutzung entstandenen Schäden.
13. In der Zufahrt zum Eingang Burggartenkeller gilt ein Feuerpolizeiliches Parkverbot. Das Be- und Entladen sind kurzzeitig gestattet.
14. Rauchen ist in den Räumlichkeiten strikt verboten!
15. Beim Rauchen und generellem Aufenthalt im Freien ist auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen- speziell nach 22 Uhr!
16. Die beiliegende Hausordnung ist integrierender Bestandteil des vorliegenden Mietvertrages.